

Regelung zur Nutzung der Räumlichkeiten der SPORTUNION Steiermark

- Beim **Betreten sowie beim Aufenthalt in der Sportstätte** (Vorhalle, Gänge, Garderoben, Sanitärbereiche) ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein **Abstand von mindestens einem Meter** einzuhalten.
- Beim **Betreten sowie beim Aufenthalt in der Sportstätte** (Vorhalle, Gänge, Garderoben, Sanitärbereiche) ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Dies gilt bis zum Betreten der jeweiligen Halle. Ab Betreten der jeweiligen Räumlichkeit kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- An Trainings dürfen **in geschlossenen Räumen maximal 10 Personen** teilnehmen. Hier können aber auch mehrere Gruppen parallel trainieren, aber nur, wenn eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann.
- Bei Mannschaftssportarten, wie beispielweise Fußball oder Basketball, ist die für die Ausübung der jeweiligen Sportart erforderliche Anzahl an SpielerInnen nicht in die HöchstteilnehmerInnenzahl miteinzurechnen.
- Wir empfehlen nach Möglichkeit, **schon umgezogen zu kommen** und **zu Hause zu duschen!**
- Bei allen Trainings und Wettkämpfen ist eine **Anwesenheitsliste** mit allen Beteiligten mitzuführen! Vorlagen liegen beim Hallen- und Badewart auf.
- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
- Generell wird eine **risikoarme Sportausübung** empfohlen.

Hygieneregeln

- Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.
- Nach Beendigung der Einheit sind **benützte Geräte** (z.B. Hanteln, Matten, Schläger, etc.) **zu reinigen/desinfizieren**.

Maximale Personenanzahl in den Räumlichkeiten

SPORTHALLEN		HALLENBAD	
Halle	Max.	Becken	Max.
Sporthalle	109	Sportbecken gesamt	40
Ballspielhalle	61	Sportbecken je Bahn	8
Turnsaal	28	Lehrschwimmbecken	16
Gymnastiksaal	14	½ Lehrschwimmbecken	8
Kletterhalle	10		
Tischtennishalle	24		

Mit Betreten und Nutzen der Sportstätte stimmt der/die Sportler/in zu, die erforderlichen Richtlinien und Hygienemaßnahmen der Bundesregierung sowie die vorgegebenen Voraussetzungen seitens der SPORTUNION Steiermark GmbH nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten! In Kenntnis von Nichteinhaltung der oben genannten Maßnahmen kann seitens des Sportstättenbetreibers ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Graz, am 21.09.2020
Die Geschäftsführung